



Senat 3

### **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall wurde der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig und äußerte seinen medienethischen Standpunkt. Die Medieninhaberin von „derstandard.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.*

Ein Politikberater aus dem Umfeld der FPÖ kritisiert den Beitrag „Der ganz normale Wahnsinn“, erschienen am 11.04.2024 auf „derstandard.at“.

Der Autor befasst sich darin mit einer Aussage von FPÖ-Chef Herbert Kickl, wonach wir das Verhältnis zu Russland normalisieren müssten. Anschließend verweist er auf ein vom „Falter“ in Auszügen veröffentlichtes Dossier, in dem auch FPÖ-Politiker gelistet seien, die besonders gute Beziehungen zum Putin-Regime hätten. Genannt würde u.a. etwas überraschend Manfred Haimbuchner, „*bei dem man ja rein optisch eher eine Nähe zu Nordkorea vermutet hätte.*“

Kickl selbst hätte dem Dossier zufolge in Erwägung gezogen, den russischen Inlandsgeheimdienst FSB als Vorbild für eine Reform des österreichischen Verfassungsschutzes zu nehmen. Angesichts der in jüngster Zeit enttarnten russischen Spione im BVT sei dies ein naheliegender Gedanke, dessen Umsetzung Egisto Ott und Martin Weiss

vielleicht das oft mühsame Täuschen und Tarnen beim Führen eines Doppellebens erspart hätte. Im zweiten Teil des Beitrags beschäftigt sich der Autor auch noch mit der Rolle der ehemaligen Außenministerin Karin Kneissl und ihrem fragwürdigen Verhältnis zu Putin.

Der Politikberater sieht in der oben zitierten Passage über Manfred Haimbuchner eine körperbezogene Herabwürdigung.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine satirisch-ironisch angelegte Kolumne über eine mögliche Einflussnahme Russlands auf Politikerinnen und Politiker bzw. staatliche Behörden in Österreich. Bei der medienethischen Beurteilung einer satirischen Kolumne orientieren sich die Senate des Presserats daran, inwieweit die überhöhte künstlerische Darstellung einen Sachbezug zu einem konkreten Ereignis aufweist (vgl. zuletzt die Fälle 2019/113, 2019/157, 2020/149 und 2021/176). Das konkrete (politisch relevante) Ereignis ist hier der Umstand, dass es einen Bericht über ein besonderes Naheverhältnis Haimbuchners zum Putin-Regime gab.

Für eine satirische Herangehensweise spricht bereits der Titel („Der ganz normale Wahnsinn“), zudem finden sich im Beitrag wiederkehrend Übertreibungen und teils sarkastische Zuspitzungen: So werden Mitarbeiter des österreichischen Nachrichtendienstes, denen Spionage für Russland vorgeworfen wird, als „Moskauer Maulwurf-Brigade“ bezeichnet. Außerdem heißt es etwa, der „Hochzeits-Knicks“ von Karin Kneissl wäre unter einem völlig neuen Blickwinkel erschienen, wenn sich herausgestellt hätte, dass die damalige Außenministerin auf Wladimir Putin als eine „Art Venus-Falle“ angesetzt gewesen sei. An einer anderen Stelle ist die Rede von einer „Mata Hari des Hochzeitstanzes“. Hinzu kommt, dass es sich bei dem Autor um einen bekannten österreichischen Kabarettisten handelt.

Der vorliegende Beitrag weist demnach mehrere für eine Satire typischen Charakteristika auf (vgl. dazu die Mitteilung 2015/230 sowie die Entscheidungen 2016/148 und 2023/267). In Anbetracht dessen bewertet der Senat auch die kritisierte Passage, wonach man bei dem FPÖ-Politiker Manfred Haimbuchner rein optisch eher eine Nähe zu Nordkorea vermutet hätte, als satirische Zuspitzung bzw. Übertreibung des Autors.

Darüber hinaus handelt es sich bei Manfred Haimbuchner um den stellvertretenden oberösterreichischen Landeshauptmann, also um eine Person, die ein hohes politisches Amt innehat. Die Senate des Presserats haben bereits mehrmals festgestellt, dass es in einer offenen und demokratischen Gesellschaft im Rahmen des politischen Diskurses möglich ist,

gegenüber Politikerinnen und Politikern überspitzte oder provozierende Formulierungen zu gebrauchen. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch für Mitglieder einer Landesregierung (siehe in dem Zusammenhang speziell die Entscheidung 2020/362; vgl. ferner die Fälle 2011/44-B, 2014/178, 2015/148 und 2018/206).

Der Senat stimmt mit dem Politberater zwar darin überein, dass die Passage auf das Aussehen Haimbuchners anspielt und dabei offenbar an einem ethnischen Merkmal anknüpft („rein optisch eher eine Nähe zu Nordkorea“). Aufgrund des satirischen Kontexts sieht der Senat entgegen der Ansicht des Mitteilenden hier jedoch noch keine Herabwürdigung des Spitzenpolitikers. Im Übrigen haben die Senate des Presserats bereits mehrmals festgehalten, dass satirische Darstellungen von Personen bis zu einem gewissen Grad sogar beleidigende oder verunglimpfende Elemente enthalten dürfen, sofern dadurch nicht gezielt Vorurteile gegenüber einer Bevölkerungsgruppe bedient werden sollen (vgl. in dem Zusammenhang die Mitteilungen 2013/73, 2014/095, 2020/149 und 2021/350).

Schließlich spielt es aus medienethischer Sicht keine Rolle, ob man die satirische Aufbereitung als gelungen oder ansprechend empfindet. Dabei handelt es sich um eine Geschmacksfrage, für die die Senate des Presserats nicht zuständig sind.

In Abwägung aller genannten Aspekte hält der Senat die vorliegende satirisch-ironische Kolumne im Rahmen der Meinungs- und Pressefreiheit für zulässig. Die Veröffentlichungsinteressen des Mediums sind gegenüber den Persönlichkeitsinteressen des Politikers stärker zu gewichten. Es liegt daher kein Verstoß gegen den Ehrenkodex vor.

Österreichischer Presserat  
Senat 3  
Vors. Dr.<sup>in</sup> Eva-Elisabeth Szymanski  
26.04.2024